

Hamburg, den 12.03.2018

An BIS/VD 5

Betr.: Zulieferung der Grundlagen zur Beantwortung von ADFC-Anträgen

Stellungnahme der BWVI zu folgenden Aspekten:

1. Aktuelle Verkehrsbelastung
2. Ausführliche Beschreibung der Verkehrsbedeutung für den Gesamtverkehr
3. Berechnung gem. RLS-90 bezogen auf den Wohnort des Petenten
4. Auswirkung verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf ÖPNV und Wirtschaftsverkehr
5. Angaben zur Veränderung im Umfeld durch möglicherweise eintretende Verdrängung

Antrag: Sülldorfer Landstraße 312

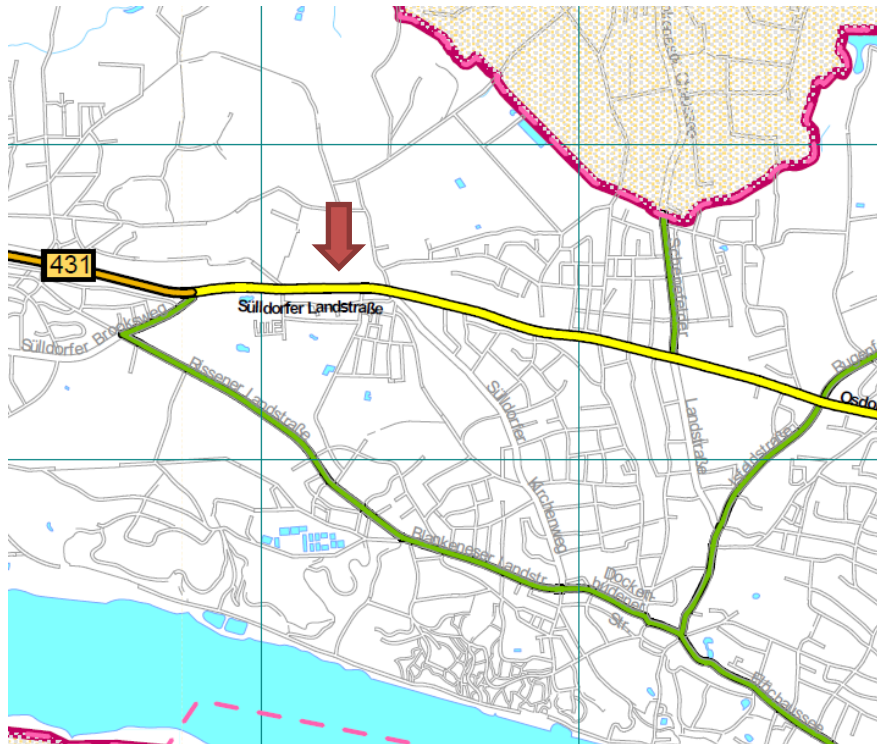
1. Aktuelle Verkehrsbelastung

Straße	Bezirk	Eingang Antrag BWVI	Verkehrsbelastung Kfz (Tagesverkehr, 24 h, SV-Anteil <3,5 zul. GG)	Zählung vom	Zählart
Sülldorfer Landstraße	Altona	26.10.2017	Sülldorfer Landstraße östlich Sülldorfer Brooksweg: 28.600 (4%)	09.11.2017	Tageszählung

2. Ausführliche Beschreibung der Verkehrsbedeutung für den Gesamtverkehr

Die Sülldorfer Landstraße, als Bundesstraße 431, im Bezirk Altona ist eine Teilstrecke im Netz der Hauptverkehrsstraßen. Das Hauptverkehrsstraßennetz ist für die Abwicklung des übergeordneten Verkehrs mit Stadtteilverbindungsfunktion durch Bündelung auf leistungsfähige Straßen ausgebaut. Es bildet das Rückgrat zur zuverlässigen Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs und des straßengebundenen ÖPNV. Weitere verkehrlichen Anforderungen sind Netzzusammenhang, Verfügbarkeit, Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Schnelligkeit.

Die Sülldorfer Landstraße ist die Hauptverkehrsverbindung von und in den Hamburger Westen. Unter anderem verbindet die Sülldorfer Landstraße Hamburg mit der angrenzenden Stadt Wedel in Schleswig-Holstein. Die Straße hat daher überregionalverbindenden Charakter und ist in starkem Ausmaß von Durchgangsverkehr geprägt. Zudem erschließt sie nördlich und südlich der Straße gelegene Quartiere mit vorstädtischer Prägung.



Auszug aus dem Grundnetz der Hauptverkehrsstraßen und Bundesautobahnen
(Stand 15. April 2015)

3. Berechnung gem. RLS-90 bezogen auf den Wohnort des Petenten

s. Anlage

4. Auswirkung verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf ÖPNV und Wirtschaftsverkehr

4.1. Auswirkungen auf den ÖPNV

Grundlegende Auswirkungen verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf den ÖPNV werden zusammenfassend in Anlage 2 durch den HVV/die HOCHBAHN beschrieben.

Betroffene Buslinien: 601, 621

Hinweis: Linie 601 ist auch von zwei gleichartigen Anträgen in der Behringstraße und der Reventlowstraße betroffen.

Hinweis: Linie 621 ist auch von einem gleichartigen Antrag in der Barnerstraße betroffen.

Annahme: Fahrzeitverlängerung von einer Minute pro Fahrt

Die NachtBuslinie 601 befährt die Sülldorfer Landstraße in beiden Richtungen. Der Mehrzeitbedarf würde auf dem Streckenabschnitt Sieversstücken – Sülldorfer Brooksweg eingefügt. Hier muss eine sehr genaue Abwägung erfolgen, wie Fahrplanelagen geschoben werden müssen, da die Linie 601 teilweise minutengleiche Verknüpfungen an Trabrennbahn Bahrenfeld zur Linie 602 und am Bf. Altona zur Linie

600 hat. Einige Fahrten der 601 stellen auch Anschlüsse zu den letzten bzw. ersten Fahrten der S1 in Wedel und Blankenese her, die massiv Gefahr laufen dann nicht mehr gehalten werden zu können. Gerade diese Fahrten sind für Berufstätige mit Arbeitszeiten in Tagesrandlagen von höchster Wichtigkeit. Es ist davon auszugehen, dass einer dieser Anschlüsse aufgegeben werden muss, was im Nachtbereich dann zu Wartezeiten bis zu 30 Minuten führt oder im ungünstigsten Falle keine Fahrmöglichkeit im angemessenen Zeitintervall zur Verfügung steht.

Die NachtBuslinie 621 befährt die Sülldorfer Landstraße in beiden Richtungen. Der Mehrzeitbedarf würde auf dem Streckenabschnitt Sieversstücken – Sülldorfer Brooksweg eingefügt. Hier muss eine sehr genaue Abwägung erfolgen, wie Fahrplanelagen geschoben werden müssen, da die Linie 621 eine knappe Verknüpfung mit der MetroBuslinie 1 an der Haltestelle Sieversstücken hat.

Einige Fahrten der 621 stellen auch Anschlüsse zu den letzten bzw. ersten Fahrten der S1 in Wedel her, die massiv Gefahr laufen dann nicht mehr gehalten werden zu können. Gerade diese Fahrten sind für Berufstätige mit Arbeitszeiten in Tagesrandlagen von höchster Wichtigkeit. Es ist davon auszugehen, dass einer dieser Anschlüsse aufgegeben werden muss, was im Nachtbereich dann zu Wartezeiten von um die 20 Minuten Dauer führt oder im ungünstigsten Falle keine Fahrmöglichkeit im angemessenen Zeitintervall zur Verfügung steht.

Fazit:

Dieser Antrag wird von der VHH wegen Auswirkungen der sicher eintretenden Gefahr erheblicher Qualitäts- und Attraktivitätseinbußen auf den NachtBuslinien 601 und 621 abgelehnt.

4.2. Auswirkungen auf den Wirtschaftsverkehr

a) Maßnahme Temporeduktion:

Aufgrund fehlender Alternativrouten kann nicht davon ausgegangen werden, dass weite Umwege für den Wirtschaftsverkehr rentabel wären um einen Abschnitt mit reduziertem Tempo zu umfahren. Eine Temporeduktion auf dieser für den überregionalen Verkehr bestimmten Straße, würde der allgemeinen Funktion einer Bundesstraße widersprechen und ggf. zu erheblichen zeitlichen Verlusten führen.

b) Maßnahme Durchfahrtbeschränkung:

Straßen sind in ihrer Funktion grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern zum Allgemeingebrauch gewidmet. Sollte es sich um Quell- und Zielverkehr handeln, gibt es kaum alternative Routen. Für den überregionalen Durchgangsverkehr ist die Sülldorfer Landstraße als Bundesstraße unverzichtbar und in diesem Raum praktisch alternativlos.

5. Angaben zur Veränderung im Umfeld durch möglicherweise eintretende Verdrängung

zu a) Es werden keine nennenswerten Verdrängungen erwartet.

zu b) Sollte es in diesem Abschnitt zu verkehrsbeschränkenden Maßnahmen kommen, ist davon auszugehen, dass sich kaum Verkehr verlagern kann, da es an alternativen Routen in diesem Gebiet fehlt. Die Bundesstraße würde damit ihre überregionale Verbindungsfunktion für den Wirtschaftsverkehr verlieren ohne das andere Strecken angeboten werden könnten.